

**Pressemitteilung KoBa Harz, 29.04.2021**

## **KoBa Harz informiert: Auszahlung des Coronabonus Wer die Sonderzahlung erhält und was SGB II Empfänger darüber wissen sollten.**

Die KoBa Harz informiert, dass Anfang Mai eine Einmalzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie in Höhe von 150 € ausgezahlt wird. Intern laufen bereits die notwendigen Vorbereitungen, um eine pünktliche Zahlung zu gewährleisten.

Diese Sonderzahlung wird durch das Sozialschutz-Paket III vom 10.03.2021 ermöglicht. Berechtigt für diese Einmalzahlung sind alle erwachsenen Personen, die für den Monat Mai 2021 Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten. Ausgenommen sind allerdings volljährige Kinder, die Kindergeld beziehen. Hier erfolgt eine entsprechende Zahlung (Kinderbonus) durch die Familienkasse.

Mit dieser zusätzlichen Leistung werden einmalig die Mehraufwendungen aufgrund der Pandemie, die z. B. durch die Versorgung mit notwendigen Hygieneprodukten und Gesundheitsartikeln als auch für die häusliche Freizeitgestaltung entstanden sind, pauschal abgedeckt.

Die Auszahlung erfolgt automatisch, ohne dass es eines gesonderten Antrages der Leistungsberechtigten bedarf. Auch muss die Verwendung der Leistung nicht nachgewiesen werden.

Anträge auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, die bis zum 31.05.2021 gestellt werden bzw. über die noch nicht entschieden wurde, erhalten die Einmalzahlung abweichend von dem o. g. Auszahlungszeitraum, erst, nachdem über den Leistungsanspruch von Mai 2021 entschieden ist.

Über die Gewährung der Einmalzahlung werden die Leistungsberechtigten schriftlich informiert. Die Auszahlung erfolgt auf das Konto des Leistungsberechtigten, das auch für die Zahlung des Arbeitslosengeldes II angegeben wurde.

Bei sich ergebenden Fragen bittet die KoBa Harz sich an den Mitarbeiter zu wenden, der auf den Anschreiben der KoBa Harz angegeben ist. Über die telefonische Einwahl 03943/58-3000 besteht aber auch während der üblichen Geschäftszeiten die Möglichkeit sich zum verantwortlichen Mitarbeiter verbinden zu lassen.

### **Pressekontakt KoBa Harz:**

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: [presse@koba-jobcenter-harz.de](mailto:presse@koba-jobcenter-harz.de)